GERIESINGENIEURE
BÜRO FÜR STANDORTERKUNDUNG GMBH

Freiwillige Vereinbarungen Herbst 2023

Kurz & knapp 01/2023
Reinhausen, 26.07.2023

Auf der Kooperationssitzung Ende Juni wurden die geplanten Freiwilligen Vereinbarungen für den Herbst 2023 vorgestellt und beschlossen. Aufgrund der GAP 2023 wird der Anbau von Zwischenfrüchten aktuell über eine sogenannte „erfolgsorientierte Maßnahme“ gefördert. Die Höhe der Auszahlung ist dabei an die Höhe eines ermittelten Herbst-N_{min}-Wertes gekoppelt. Eine Übersicht über die Bewirtschaftungsbedingungen finden Sie in der nachstehenden Tabelle. Betriebe, die bereits in den letzten Jahren Maßnahmen zum Zwischenfruchtanbau abgeschlossen haben, werden angeschrieben. Darüber hinaus werden Betriebe über Freiwillige Vereinbarungen entschädigt, deren Bewirtschaftung eingeschränkt ist, da ihre Flächen in der engeren Schutzzone (Schutzzone II) von ausgewiesenen Wasserschutzgebieten liegen (WSG Seesen, TG Herrhausen, TG Kreienborn). Bei Interesse melden Sie sich bitte im Büro; bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

Tab. 1: Angebotene Freiwillige Vereinbarungen im Herbst 2023

Freiwillige Vereinbarungen Herbst 2023		Ausgleichsbetrag 2023 in €/ha
I.B	Verzicht auf die Ausbringung von tierischen Wirtschaftsdüngern	86
I.D	Bodenuntersuchungen (Herbst-N_{min}-Untersuchung)	65
III	Grundwasserschonende Bewirtschaftung von Ackerflächen mit erfolgsorientierter Ausgleichszahlung (Herbst-N_{min} nach Zwischenfruchtanbau)	0 - 145

Detailübersicht der Trinkwasserschutzmaßnahmen (bitte dem Maßnahmenkatalog entnehmen)

Trinkwasserschutzmaßnahme	Auszug der Bewirtschaftungsauflagen
Verzicht auf die Ausbringung von tierischen Wirtschaftsdüngern (I.B) **auf Flächen in der Wasserschutzzone II**	▪ Auf den übrigen Betriebsflächen wird betriebsfremder Wirtschaftsdünger eingesetzt. ▪ Auf den Flächen nach Dünge-Verordnung (DüV) ist eine Wirtschaftsdüngeraufbringung möglich. ***Ausgleichshöhe: 86,- €/ha und Jahr***
Bodenuntersuchungen (I.D) **nur in Verbindung mit der Maßnahme III**	▪ Durchführung einer N_{min}-Analyse (Zwei Bodenschichten – Probenahme 0-60 cm und Analyse, nur NO_3) durch die Gewässerschutzberatung (Geries Ingenieure GmbH). ▪ Der Bewirtschafter verpflichtet sich zur Übernahme der Probenahme- und Laborkosten in Vorleistung zu gehen. Liegt der Gewässerschutzberatung eine Abtretungserklärung des Bewirtschafters vor, wird der Ausgleichsbetrag von der Gewässerschutzberatung beim WV Peine geltend gemacht. In diesem Fall entstehen dem Bewirtschafter keine weiteren Kosten. Liegt keine Abtretungserklärung des Bewirtschafters vor, werden die Kosten für die Probenahme und die Analyse von der Gewässerschutzberatung dem Landwirt in Rechnung gestellt. ▪ Die Ergebnisermittlung erfolgt über die Gewässerschutzberatung. ***Ausgleichshöhe: 65 €/Untersuchung (0-60cm)***

EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums - ELER
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete
Niedersachsen

Grundwasserschonende Bewirtschaftung von Ackerflächen mit erfolgsorientierter Ausgleichszahlung (Herbst-N_{min} nach Zwischenfruchtanbau) (III) **alle Flächen**	▪ Der Anbau einer Zwischenfrucht ist vorgeschrieben. ▪ Durch pflanzenbauliche Maßnahmen, wie z. B. Aussaattermin und Reduzierung der Bodenbearbeitung, aber auch der Düngung, muss auf den u. g. Flächen ein Herbst-N_{min}-Gehalt (0-60 cm, nur NO_3) von max. 20 / 21-40 / 41-50 kg N_{min}/ha eingehalten werden. Die Probenahme aller zu beprobenden Flächen erfolgt um den 10.11. eines Jahres oder mit einsetzender Sickerwasserspende. ▪ Sollte der durchschnittliche Herbst-N_{min}-Wert um mehr als 10 kg N/ha von dem Mittelwert der Jahre 2000 bis 2018 (30 kg N_{min}N/ha) abweichen, so kann eine Korrektur der einzuhaltenden Werte erfolgen. ▪ Rechtsverbindliche Anerkennung des gemessenen N_{min}-Wertes. ▪ Es werden mindestens 50 % der Vertragsflächen beprobt; das Ergebnis wird als Mittelwert auf alle Vertragsflächen umgelegt. Die Probenahme erfolgt ausschließlich über die Gewässerschutzberatung, entweder mit den Göttinger Bohrstöcken oder aber mit einem PKW und einer hydraulischen Bohrvorrichtung auf einem PKW-Anhänger bis 60 cm Tiefe. ▪ Die Kosten der Probenahme und Analytik können über die Maßnahme „I.D Wirtschaftsdünger- und Bodenuntersuchungen“ ausgeglichen werden. ▪ Führen einer Schlagkartei. ***Entschädigungssatz:*** ***≤ 20 kg N_{min}/ha = 145,- €/ha und Jahr*** ***21 - 40 kg N_{min}/ha = 95,- €/ha und Jahr*** ***41 - 50 kg N_{min}/ha = 45,- €/ha und Jahr*** ***> 50 kg N_{min}/ha = 0,- €/ha und Jahr***

Mit freundlichen Grüßen

Detlef Seitz

Geries Ingenieure GmbH
Kirchberg 12
37130 Gleichen-Reinhausen

E-Mail: goettingen@geries.de
www.geries.de

Telefon: 05592 / 9276- 0
Fax: 05592 / 9276- 11